

Gemeindliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht von Wahlberechtigten hinsichtlich der Weitergabe ihrer Daten

Es wird darauf hingewiesen, dass die Meldebehörde nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher oder kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorausgehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrade und Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen darf, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist (§50 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 44 Abs. 1 Satz 1 BMG).

Die Betroffenen haben das Recht, der Übermittlung ihrer Daten durch die Einrichtung einer Übermittlungssperre zu widersprechen (§50 Abs. 5 BMG). Wer bereits früher einer entsprechenden Übermittlung widersprochen hat, braucht nicht erneut zu widersprechen; die Übermittlungssperre bleibt bis zu einem schriftlichen Widerruf gespeichert. Wahlberechtigte, die ab sofort von diesem Recht Gebrauch machen möchten, können sich dazu mit uns schriftlich oder auch persönlich wie folgt in Verbindung setzen:

Markt Dürrwangen
Sulzacher Str. 14
91602 Dürrwangen
Tel: 09856/97200
Mail: info@duerrwangen.de



Erleben Sie Jazz, Swing, Tango und Filmmusik am **31. März 2017** in der Alten Turnhalle Dürrwangen mit den Ensembles "Melakkordis" und "The Big Splash" der Städtischen Musikschulen DKB-FEU-HER-WTR.



Das Akkordeonorchester "Melakkordis" bestreitet zusammen mit der Big Band "The Big Splash" am Freitag, 31.03.2017 um 19 Uhr in der Alten Turnhalle Dürrwangen ein Gemeinschaftskonzert. Leitung: Waldemar Franz & Dietmar Alberter
Der Eintritt ist frei

Immer Ärger mit Hundekot

Ein leidiges Thema, das uns seit Jahren beschäftigt. Immer wieder werden die Hinterlassenschaften der Hunde nicht entsorgt bzw. am Straßenrand oder in Hecken liegen gelassen. Noch ärgerlicher ist es, wenn Hundekot in der

direkten Nähe vom Kindergarten liegen bleibt. Wir bitten die Hundehalter den Kot ihrer Hunde mitzunehmen. Dafür gibt es auch kostenlose Hundekotbeutel. Die Bevölkerung bitten wir, die Augen offen zu halten und erkannte Hundehalter im Rathaus zu melden.

Fundsachen

Eine schwarze Mütze mit Bommel und eine dunkelblaue Schirmmütze (Cap) mit Logo „Schaumann“ sind nach dem Pfarrfasching in der „Alten Turnhalle“ liegen geblieben. Ein Haus- bzw. Garagenschlüssel wurde bereits Anfang Februar in der Schopflocher Straße/Einmündung Hirtenweg gefunden, ein weiterer Schlüssel vor der Bäckerei Dammer in Dürrwangen.

Osterfeuer

Das Osterfeuer in Dürrwangen findet am Sonntag, den 16.04.2017 mit der FFW Dürrwangen statt. Beginn ist zwischen 19.00 und 19.30 Uhr. Die entsprechende Anlieferung von Astmaterial an der ehemaligen Deponie kann am

08.04. und 15.04.

jeweils in der Zeit von 10.00 – 12.00 Uhr erfolgen (siehe auch Artikel „Abbrennen von Oster- und Sonnwendfeuer“).

andere öffentl. Stellen

Landratsamt Ansbach – Abteilung für Abfall

In den vergangenen Monaten ist es vermehrt zu widerrechtlichen Abfallablagerungen gekommen. Abfälle im Sinne des § 3 Abs. 1 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) worunter u. a. Grün- gutmaterial, gefährliche Abfälle sowie Haus- und Sperrabfälle zu fassen sind, müssen ordnungsgemäß entsorgt werden. Das Ablagern dieser Abfälle an Altglascontainern ist ebenso verboten wie die Abfallablagerung an anderen Orten (z. B. am Straßenrand, vor dem Wertstoffhof und im Wald). Eine unsachgemäße Abfallablagerung stellt eine widerrechtliche Handlung dar, die mit einem Bußgeld bis zu 100.000,- € belegt werden kann. Sollten Unklarheiten über die Entsorgung vorhanden sein, können Sie unseren „Abfallratgeber 2017“ oder das Internet www.landkreis-ansbach.de heranziehen. Sollten Sie Beobachtungen (Personen, Fahrzeuge o.ä.) zu illegalen Abfallablagerungen machen, teilen Sie dies bitte umgehend der zuständigen Polizeiinspektion mit. Diese erstellt in der Regel eine Ordnungswidrigkeitsanzeige, so dass das Landratsamt

Ansbach zum einen ein Bußgeld verhängen und zum anderen auch vom Verursacher die ordnungsgemäße Entsorgung fordern bzw. diese auf dessen Kosten veranlassen kann. Das Sachgebiet Staatliches Abfallrecht im Landratsamt Ansbach bedankt sich für Ihre Unterstützung zum Schutz unserer Umwelt.

Abbrennen von Oster- und Sonnwendfeuer

Das Ablagern und Verbrennen holziger Abfälle auf Oster- und Sonnwendfeuerplätzen zur Pflege des Brauchtums fällt nicht in den Anwendungsbereich der Abfallgesetze. Einer behördlichen Erlaubnis zum Abbrennen von Oster- und Sonnwendfeuern bedarf es deshalb nicht. Osterfeuer können an einzelnen Tagen von Ostersonntag bis Ostermontag abgebrannt werden. Das Feuer darf nicht vor 18.00 Uhr angezündet werden und muss um 24.00 Uhr vollständig abgebrannt oder gelöscht sein. Um schädlichen Umwelteinwirkungen, Beeinträchtigungen der Tier- und Pflanzenwelt und Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung entgegenzuwirken, sind für das Abbrennen solcher Feuer jedoch folgende Punkte zu beachten:

1. Als Brennstoff darf nur unbehandeltes Holz- und Reisigmaterial verwendet werden. Zuwiderhandlungen können als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden. Die Brennmaterialien dürfen frühestens 8 Wochen vor dem Abbrenntag angeliefert werden.

2. Osterfeuer sollen grundsätzlich auf weitestgehend vegetationsarmen Flächen abgebrannt werden. Es ist darauf zu achten, dass sich in der näheren Umgebung keine geschützten Biotope befinden.

3. Reisighaufen bieten zahlreichen Tieren wie Kleinsäugetern und Vögeln eine willkommene Deckung, Behausung sowie je nach Jahreszeit und Witterung Nistmöglichkeit. Reisig- und Holzmaterial darf deshalb erst unmittelbar vor dem Abbrennen zusammengetragen und aufgeschichtet werden. Reisighaufen, die bereits längere Zeit liegen, sind vor dem Verbrennen vorsichtig umzusetzen; aufgefundene Tiere sind in einen neuen und sicheren Unterschlupf zu bringen.

4. Für die Umgebung dürfen keine Brandgefahren entstehen (§ 3 Abs.1 Verordnung über die Verhütung von Bränden –VVB–). Offene Feuerstellen sind erlaubnisfrei, wenn u.a. folgende Entfernungen eingehalten werden: - mindestens 100 m von einem Wald (Art. 17 Abs. 1 BayWaldG) - mindestens 100 m von leicht entzündbaren Stoffen (§ 4 Abs. 1, Satz 2 VVB) - mindestens 5 m von Gebäuden oder Gebäudeteilen aus brennbaren Stoffen (§ 4 Abs. 1 Nr. 1 VVB) - mindestens 5 m von sonstigen brennbaren Stoffen (§ 4 Abs. 1 Nr. 3 VVB).

Bei geringeren Entfernungen von einem Wald ist

eine Erlaubnis bei der zuständigen Unteren Forstbehörde (Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach) im Einvernehmen mit dem Landratsamt Ansbach (Art. 17 Abs. 1, Art. 39 und 42 BayWaldG) einzuholen. Bei geringeren Entfernungen von leicht entzündbaren Stoffen, Gebäuden oder Gebäudeteilen aus brennbaren Stoffen und sonstigen brennbaren Stoffen ist eine Ausnahmegenehmigung der zuständigen Gemeindeverwaltung (§ 25 VVB) erforderlich.

Bei starkem Wind ist ein Abbrennen des Oster- und Sonnwendfeuers zu unterlassen. Feuer und Glut müssen beim Verlassen der Feuerstelle erloschen sein.

5. Zur Schonung des Landschaftsbildes sind die Reste der Brennmaterialien unverzüglich zu beseitigen und einer geordneten Entsorgung zuzuführen. Die Entsorgung hat über Deponien der Deponieklasse I – DK I – (z.B. Müllumladestation und Deponie Im Dienstfeld, 9 1589 Aurach) zu erfolgen.

6. Osterfeuer sind mindestens eine Woche vorher bei der Gemeindeverwaltung anzumelden (Einwilligung des Grundstückseigentümers muss vorliegen).

7. Andere erforderliche Genehmigungen sind rechtzeitig einzuholen (z.B. Ausnahmen für Landschaftsschutzgebiete). Soweit während des Abbrennens des Osterfeuers alkoholische Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle verabreicht werden, ist hierfür eine Gestattung nach § 12 Gaststättengesetz (GastG) rechtzeitig bei der Gemeinde zu beantragen. Sollen ausschließlich alkoholfreie Getränke und/oder Speisen verkauft werden, ist dies dem zuständigen Lebensmittelkontrolleur des Landratsamtes Ansbach anzuzeigen.

8. Die Gemeinden werden gebeten, diese Mitteilung ortsüblich bekanntzumachen.

9. Hinweise: Das vorsätzliche oder fahrlässige Brandlegen des Feuers (Brandstiftung) außerhalb der o.g. Zeiten stellt eine Straftat dar, die nach §§ 306 ff. StGB bestraft werden.

Die Kosten für evtl. Feuerwehreinsätze werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.

Ansbach, 12.01.2017 LANDRATSAMT ANSBACH
gez. Dr. Jürgen Ludwig Landrat

Deu. Rentenversicherung – Infoveranstaltungen

Altersrenten – Wer? Wann? Wie(viel)?

Am Dienstag, 21.03.2017, 16:00 Uhr.

Veranstaltungsdauer: ca. 90 Minuten

- Wer kann Rente wegen Alters beanspruchen?
- Wann sind die Voraussetzungen erfüllt?
- Wie, wo und wann kann die Rente beantragt werden?
- Ergeben sich für mich Rentenabschläge?

Erwerbsgemindert oder berufsunfähig – was wäre wenn?

Am Dienstag, 04.04.2017, 16:00 Uhr.

Veranstaltungsdauer: ca. 90 Minuten

- Wann liegt Berufsunfähigkeit oder Erwerbsminderung vor?
- Wie lange wird die Rente gezahlt?
- Darf ich hinzuverdienen?

Veranstaltungsort

Deutsche Rentenversicherung Nordbayern,
Auskunfts- und Beratungsstelle, Stahlstraße 4,
91522 Ansbach

Bitte melden Sie sich rechtzeitig an, da eine Mindestteilnehmerzahl erforderlich ist.

Telefon: 0981/46082-0; Fax 0981/46082-30; E-Mail:
beratung-ansbach@drv-nordbayern.de

Wirtschaftsschule Dinkelsbühl – Anmeldung

Für das Schuljahr 2017/2018 beginnt am 27. März 2017 die Anmeldefrist an der Staatlichen Wirtschaftsschule Dinkelsbühl. Vierstufige Wirtschaftsschule: Achtung Termin! Wer aus der 6. Klasse der Mittelschule in die 7. Klasse der Wirtschaftsschule wechseln möchte, muss sich vom 27. März bis spätestens 7. April 2017 anmelden.

Fünf- und Zweistufige Wirtschaftsschule: Für Schüler/-innen, die aus der 5. und 6. Klasse einer Mittel- oder Realschule bzw. des Gymnasiums, in die 6. Klasse der fünfstufigen Wirtschaftsschule wechseln wollen, endet die Anmeldefrist am 11. August 2017. Dieselbe Anmeldefrist gilt für Schülerinnen und Schüler, die sich für die zweistufige Wirtschaftsschule in die 10. Klasse anmelden wollen. Wir bitten dennoch um frühzeitige Anmeldung. Bitte bringen Sie für die Anmeldung Ihres Kindes die Geburtsurkunde (Stammbuch) und das letzte Zwischenzeugnis im Original mit. Schülerinnen und Schüler, die den öffentlichen Nahverkehr nutzen wollen, benötigen zusätzlich ein aktuelles Passbild. Das Sekretariat ist Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr sowie Montag bis Donnerstag von 12:00 Uhr bis 15:30 Uhr geöffnet. Gerne beraten wir Sie bei Fragen hierzu nach Vereinbarung unter Tel. 09851 5772-0.

Andreas Wedler, OStR – Stellv. Schulleiter

Bekanntmachung über Höhenmessungen des Landesamtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung

Das Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (LDBV) führt in diesem Jahr grundlegende Höhenmessungen (Nivellements) durch. Höhepunkte werden nicht nur für die Neuerstellung von amtlichen Landkarten, sondern auch für eine Vielzahl anderer Zwecke benötigt. So sind genaue Höhenfestpunkte z.B. für

Überwachungs- und Baumaßnahmen an Verkehrswegen, Gewässern (Hochwasserschutz) und Versorgungsleitungen sowie für die Auswertung von Luftbildern erforderlich. Es hat sich als zweckmäßig und wirtschaftlich erwiesen, ein gleichmäßig über das ganze Land verteiltes Netz von Höhenfestpunkten zu schaffen. Aus diesem Grund wurde dem LDBV der gesetzliche Auftrag erteilt, ein Höhennetz aufzubauen und zu erhalten. Im Auftrag von Baufirmen oder Privatleuten führt das LDBV keine Nivellements durch. Die angewandten Messverfahren erlauben es, auch geringfügige Höhenänderungen der Punkte festzustellen, so-dass u.a. Rückschlüsse auf Bewegungen der Erdoberfläche gezogen werden können. Die Höhenfestpunkte sollen über einen möglichst langen Zeitraum höhenbeständig und vor Verlust geschützt sein. Man verwendet deshalb in der Regel stabile Metallbolzen, die in gut fundierten Bauwerken oder in einbetonierten Granitpfeilern angebracht werden. Für jeden Höhenpunkt wird die Höhenlage über dem mittlerem Meeresspiegel durch Nivellements mit Millimetergenauigkeit bestimmt und gegen eine Gebühr bekannt gegeben. Das Gesetz über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster vom 31.01.1970 (BayRS 219-1-F) regelt die Befugnis zum Anbringen der Höhenbolzen und zum Betreten privater Grundstücke, soweit dies zur Durchführung der Vermessungsarbeiten erforderlich ist. Für die Schaffung und Erhaltung von Höhenfestpunkten besteht ein öffentliches Interesse. Die Bevölkerung wird deshalb um Verständnis für die Arbeiten gebeten. Wenn bevorstehende Baumaßnahmen oder andere Vorhaben einen bereits bestehenden Höhenfestpunkt gefährden, wird gebeten, das LDBV oder das zuständige Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung möglichst frühzeitig zu benachrichtigen.

LANDESAMT FÜR DIGITALISIERUNG,
BREITBAND UND VERMESSUNG

Alexandrastraße 4, 80538 München, Ihr Ansprechpartner für Fragen zum Nivellement Herr Hemann, Referat 54 | Telefon: 089 2129 -1221 | E-Mail: dieter.hemann@ldbv.bayern.de

Aus dem Gemeindebereich

Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Halsbach

Am 11.03.17 um 19.30 Uhr findet im Gemeinschaftshaus Halsbach die Versammlung der Jagdgenossen statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Jagdvorsteher
2. Bericht des Jagdvorstehers

3. Verlesen der Niederschrift 2016
4. Kassenbericht
5. Kassenprüfbericht und Entlastung der Vorstandschaft
6. Beschluss über die Verwendung des Jagdpachtes
7. Bericht der Jagdpächter
8. Wünsche und Anträge

Anträge, über die in der Jagdversammlung abgestimmt werden sollen, müssen bis zum 06.03.17 in schriftlicher Form beim Jagdvorsteher eingereicht werden. Gez. H. Federhofer, Jagdvorsteher

Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Haslach am Samstag 11. März 2017

Am Samstag, den 11.03.2017 um 19.30 Uhr findet im Schützenhaus Haslach die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Haslach statt. Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorstand
2. Jahresbericht des Kommandanten
3. Kassenbericht
4. Kassenprüfbericht und Entlastung der Vorstandschaft
5. Wünsche und Anträge

Alle aktiven und passiven Mitglieder sind hierzu recht herzlich eingeladen.

FFW Haslach gez. Erwin Büringer, 1. Vorstand

TSV Tennisabteilung - Jahreshauptversammlung

Die Mitglieder der Tennisabteilung sind recht herzlich eingeladen zur Jahreshauptversammlung am Freitag den 24.03.2017 um 19:00 Uhr im Gasthaus „Felsenkeller“ in Dürrwangen

Tagesordnungspunkte

1. Begrüßung
2. Berichte der Abteilungsleitung
Bericht Abt. leiter
Bericht Kassier
Bericht Sportwart
3. Grußworte
4. Ehrungen
5. Termine / Veranstaltungen 2017
6. Wünsche / Anträge / Sonstiges

Anschließend gibt es erstmals eine Tombola ausschließlich mit Sportartikeln !! Mit sportlichem Gruß - Uwe Zahner TSV 08 Dürrwangen AL Tennis

Kleintierzuchtverein Dürrwangen - Jahreshauptversammlung

Am Samstag, den 25.03.17 findet um 19.30 Uhr im Gasthaus „Zum Hirschen“ die Jahreshauptversammlung des Kleintierzuchtvereins Dürrwangen statt. Hierzu möchten wir alle Mitglieder

recht herzlich einladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Totengedenken
2. Verlesen des Protokolls
3. Jahresbericht 1. Vorstand
4. Berichte der einzelnen Ressorts
5. Kassenbericht
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Ehrungen
8. Wünsche und Anträge
9. Schlusswort

Wir würden uns über eine rege Beteiligung sehr freuen. Gez. Die Vorstandschaft

Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Dürrwangen-Sulzach

Am Donnerstag, den 30.03.2017 um 19.30 Uhr findet im Gasthaus „Zum Hirschen“ in Dürrwangen die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Dürrwangen-Sulzach statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Jagdvorsteher
2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Niederschrift der Jahreshauptversammlung vom 26.02.2015
4. Kassenbericht
5. Kassenprüfbericht und Entlastung der Vorstandschaft
6. Beschluss über die Verwendung des Jagdpachtes
7. Beschluss über die Umsatzsteuerregelung
8. Bericht der Jagdpächter
9. Grußwort des Bürgermeisters
10. Sonstiges u. Allgemeine Aussprache

Anträge, über die in der Jagdgenossenschaftsversammlung abgestimmt werden sollen, müssen bis zum 23.03.17 in schriftlicher Form beim Jagdvorsteher eingereicht werden. An alle Jagdgenossen ergeht herzliche Einladung.

Gez. Heiß, Jagdvorsteher

Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Haslach am Samstag den 01. April 2017

Am Samstag den 01.04.17 um 19.30 Uhr findet im Schützenhaus Haslach die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Haslach statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Jagdvorsteher
2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Verlesung der Niederschrift der Jahreshauptversammlung 2016
4. Kassenbericht
5. Kassenprüfbericht und Entlastung der Vorstandschaft
6. Beschluss über die Verwendung des Jagdpachtes

7. Bericht des Jagdpächters

8. Wünsche und Anträge

Anträge, über die in der Jahreshauptversammlung abgestimmt werden sollen, müssen bis zum 25. März 2017 in schriftlicher Form beim Jagdvorsteher eingereicht werden. Zu dieser Versammlung laden wir alle Jagdgenossen recht herzlich ein.

Jagdgenossenschaft Haslach, gez. Lechler Werner, Jagdvorsteher.

VdK Dürrwangen – Jahreshauptversammlung

Für Sonntag, den 2. April hat der VdK Dürrwangen seine Jahreshauptversammlung festgelegt, bei der auch Ehrungen vorgenommen werden. Beginn ist um 14.00 Uhr im Gasthaus zum „Grünen Tal“. Es sind alle Mitglieder, Freunde und Gönner recht herzlich dazu eingeladen und wir würden uns über ein zahlreiches Erscheinen freuen.

VdK Dürrwangen – 1. Vorstand Josef Peter

Radfahrverein Markt Dürrwangen e.V. - Jahreshauptversammlung

Am Samstag, den 08.04.2017 um 19.00 Uhr lädt der Radfahrverein zu seiner Jahreshauptversammlung ins Gasthaus „Zum Hirschen“ mit Berichten, Ehrungen und anschließenden Jahresessen ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
 2. Totenehrung
 3. Bericht des Vorstandes
 4. Bericht des Schriftführers
 5. Bericht des Kassiers
 6. Kassenprüfbericht/Entlastung der kompletten Vorstandschaft
 7. Grußworte der Gäste
 8. Ehrungen
 9. Termine 2017
 10. Wünsche und Anträge
 11. Sitzungsende
-

Pfarrfasching 2017 - Eine großartige Gemeinschaftsleistung

Teilweise überschwänglich waren die Reaktionen der Besucher aus Nah und Fern nach den einzelnen Veranstaltungen des diesjährigen Pfarrfaschings. In einem fast 3 ½-stündigen Programm boten die Aktiven eine unterhaltsame und kurzweilige Faschingsshow mit hohem Unterhaltungswert. Dabei wurden häufig die Lachmuskeln des Publikums strapaziert, welches sich auch immer anmerken ließ, dass es sich bestens unterhalten fühlt. Doch sind wir stolz, dass wir unseren neuen Pfarrer Jojo Koonammaruthumkal nicht nur auf Anhieb in das Pfarrfaschingsgeschehen integrieren

konnten, sondern ihn auch mit dem Pfarrfaschingsvirus angesteckt haben. Er hat sich auf der Narrenbühne so wohl gefühlt, dass wir uns heute schon freuen, was in den nächsten Jahren von ihm kommt. Auch die Narrenmesse war wieder ein würdiger und besinnlicher Auftakt der diesjährigen Pfarrfaschingsession. Wieder haben die Pfarrfaschingsnarren bewiesen, dass Narr-Sein und Gottesdienst gut zusammenpassen. Dieser Auftakt für den Pfarrfasching wollen wir auf jeden Fall beibehalten und zu einer Dürrwanger Tradition werden lassen. Allen Skeptikern empfehlen wir, besucht einfach die nächste Narrenmesse und überzeugt euch selbst. Man muss schon weit gehen, bis man wieder eine Pfarrei oder Kommune in der Größenordnung Dürrwangens findet, wo aus allen Bevölkerungsschichten und Vereinen von Jung und Alt mit viel Fleiß, Phantasie, Engagement und Lebensfreude ein derartiges Programm auf die Beine gestellt wird. Vier ausverkaufte Veranstaltungen und ein begeistertes Publikum sind Beweis genug, allerdings auch eine Herausforderung für die Verantwortlichen und Akteure dieses hohe Niveau zu halten. Wir freuen uns schon auf den Pfarrfasching 2018. Denn wie heißt es so schön in Abwandlung eines Zitates von Sepp Herberger: „Nach dem Pfarrfasching ist vor dem Pfarrfasching“. In diesem Sinne noch einmal an dieser Stelle ein herzliches „Vergelte es Gott“ allen Beteiligten auf und hinter der Bühne aber auch an unser begeistertes Publikum.

Termine und Sonstiges

„Tanztee am Nachmittag“

am 21. März 2017 um 14:30 Uhr, Im Hotel Bergwirt Schernberg 1 91567 Herrieden Kostenbeitrag 5,- €/p.P.

Lassen Sie sich beim "Tanztee am Nachmittag", mit bekannten Evergreens und fröhlichen Schlagern auf den Frühling einstimmen. Peter und Harry haben wie immer ein buntes Programm für Sie zusammengestellt. Herzlich eingeladen sind wieder ALLE die Lust auf Musik, Geselligkeit und Bewegung haben!

Ihr Peter Schalk (Organisationsleitung),
Altbürgermeister der Gemeinde Burgoberbach

Nächster "Tanztee am Nachmittag": 25.04.17 in
Wolframs-Eschenbach

Infoveranstaltung für "Werdende Eltern"

Das Gesundheitsamt, Außenstelle Dinkelsbühl und die Ernährungsberatungsstelle der AOK – die Gesundheitskasse Bayern - laden am Donnerstag,

6. April 2017 um 19.00 Uhr in die AOK Bayern – Die Gesundheitskasse in Dinkelsbühl, Schreinersgasse 13 zu einem kostenlosen Informationsabend für werdende Eltern ein. Herr Ritter, Physiotherapeut, informiert über säuglingsgerechtes Betten und Tragen und gibt Tipps, um frühkindliche Haltungsschäden zu vermeiden. Frau Krömer, Oecotrophologin der AOK, informiert über richtige Ernährung in der Schwangerschaft, während der Stillzeit und gibt einen Überblick über die Vielfalt der Säuglingsmilchnahrung in den ersten Lebensmonaten eines Babys. Frau Jutta Künast-Ilg, Diplom-Sozialpädagogin beim Gesundheitsamt, gibt Erläuterungen zum Mutterschaftsurlaub, Mutterschaftsgeld, Elternzeit, Elterngeld, Landeserziehungsgeld sowie über weitere soziale Leistungen/Hilfen und Allgemeines rund um die Schwangerschaft. Es wird um Anmeldung im Gesundheitsamt unter der Nummer 09851/3052 in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr gebeten.

Girls' Day und Boys' Day 2017

Beide Aktionstage finden am 27. 04. statt. Die Bundesagentur für Arbeit begleitet die Berufswahl unter <http://dasbringtmichweiter.de/typisch/>. Ziel dieses Aktionstages ist es, Mädchen für Berufe aus den Bereichen Technik, IT und Handwerk zu begeistern. Alle Informationen sowie zahlreiche Materialien, Listen mit freien Plätzen und vieles mehr gibt es unter www.girls-day.de bzw. unter www.boys-day.de.

Betriebe gesucht: Machen Sie mit! Für den Girls' Day und den Boys' Day am 27. April 2017 werden noch Betriebe, Unternehmen und Einrichtungen gesucht, die bereit sind, Jugendliche interessante Berufsfelder erproben zu lassen. Ansprechpartnerin für alle Fragen rund um den Girls' Day sowie Boys' Day ist Walburga Bauernfeind, die Beauftragte für Chancengleichheit der Agentur für Arbeit, Kontakt: Ansbach-Weißenburg.BCA@Arbeitsagentur.de. Im Landkreis Ansbach wird der Aktionstag unterstützt von Sabine Heubeck, Gleichstellungsbeauftragte Landkreis Ansbach, (Telefon 0981 468 1040) sowie Stefanie Groß, Regionalmanagerin, Wirtschaftsförderung Landkreis Ansbach GmbH (Telefon 0981 468 1034).

Ladeverbund Franken+ führt einheitliches Bezahlssystem ein

Der Ladeverbund Franken+ führt 2017 ein Bezahl- und Abrechnungssystem. Die Freischaltung der Ladestation erfolgt über eine SMS aus dem Mobilfunknetz von Telekom, Vodafone, mobilcom debitel oder O2. Kunden anderer Mobilfunkanbieter müssen sich vorab unter www.travipay.com registrieren. Bezahlt wird über die Mobilfunkrechnung, Prepaid oder Travipay. Der Ladeverbund

Franken+ wird künftig drei verschiedene Tarife anbieten. Sie müssen sich vor dem Laden online bei ihrem jeweiligen Energieversorger oder unter www.solid.de anmelden. Umweltfreundliche und emissionsarme Mobilität weiter voranbringen – das ist Ziel des Ladeverbunds Franken+

Gegründet wurde der Ladeverbund Franken+ bereits 2012 von der N-ERGIE Aktiengesellschaft, den Stadtwerken Ansbach, der infra fürth gmbh und den Stadtwerken Schwabach. Mittlerweile sind es über 30 Stadt- und Gemeindewerke, die sich für eine möglichst flächendeckende, einheitliche und frei zugängliche Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge (PKW) einsetzen. So stehen derzeit rund 140 Ladestationen zur Verfügung. Alle Ladesäulen unter www.ladeverbund-frankenplus.de.

Ansprechpartner für den Ladeverbund: Markus Rützel Telefon: 0911 810 270, ruetzel@solid.d

Wenn ich nur wüsste, was Du brauchst? Zum lebensbejahenden Umgang mit Trauer - Vortrag

Wenn ein naher Angehöriger stirbt, werden wir in eine Situation hineingeworfen, von der wir nie gedacht haben, damit so konfrontiert zu werden. Wir selbst, aber auch unser soziales Umfeld ist mit

dieser Situation dann oft total überfordert. Die Referentin wird das Thema Trauer mit seinen Auswirkungen ansprechen, genauso wie Hilfestellungen für das soziale Umfeld, das so gerne unterstützen möchte und nicht weiß wie, damit die Trauernden eines Tages wieder Ja zum Leben sagen können.

Referentin: Freya von Stülpnagel, München Mi, 05.04.2017, 19 Uhr Landratsamt Ansbach, Crailsheimstraße 1, großer Sitzungssaal Eintritt frei

Der Marktgemeinderat



Winter, 1. Bürgermeister

Neueröffnung „Lieblingswerk“

Am Samstag, den 01.04.2017 von 10 – 14 Uhr laden wir Sie zu einem Glas Sekt in die Hauptstr. 4 in Dürrwangen ein. Wir bieten Kaffee, Handgemachtes, Geschenke, Kreativkurse und vieles mehr. Öffnungszeiten: Mo.+Mi.+Fr. Je 15 – 18 Uhr. www.lieblingswerk-duerrwangen.de



Heike Klischat
Heilpraktikerin

Schüssler-Salze

Schüssler-Salze vom Säugling bis zum Erwachsenen

Vortrag

Mittwoch, 22. März 2017
Alte Turnhalle
Klosterweg 5, 91602 Dürrwangen
Beginn 19.30 Uhr, Eintritt frei

Schüssler-Salze können Ihnen helfen, gesund zu werden und gesund zu bleiben. Wichtige und einfach nachvollziehbare Tipps zu Einsatzgebieten, Anwendung und sinnvollen Kombinationen erhalten Sie in diesem Vortrag.

Veranstalter:
St. Sebastian-Apotheke
Hauptstr. 18, 91602 Dürrwangen

Informationen und Voranmeldung unter
Tel. 09856-221

BBD
www.biochemie-online.org

Termine - Sonstiges

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung
15.03./29.03.		Biotonne
17.03.17		Gelber Sack
17.03./24.03./07.04 01.04.17	14:30 – 16:30 09:00 – 11:00	Wertstoffhof
22.03./05.04.		Restmüll
30.03.17		Papiertonne
23.04.17	09:00 – 15:00	Voranzeige: Fischbörse der Aqua-Freunde Dürrwangen e.V. im Feuerwehrhaus Dürrwangen
25.04.17	09:00 – 14:00	Versorgungsamt Nürnberg - Sprechtag im Landratsamt Ansbach: zuständig für Eltern-, Landeserziehungs-, Betreuungs-, Blindengeld u. Schwerbehindertenverfahren
19.05.17	08:30 – 12:00	Rentensprechtag im Rathaus Dürrwangen – Anmeldung unter Tel.Nr.: 09856/9720-19

Notdienste

Ärztlicher Notdienst: Tel. 116 117

Notruf/Rettungsleitstelle: Tel. 112

Apothekennotdienst

Tag	Datum	Apotheke
Samstag	11.03.17	St. Georgs Apotheke Dinkelsbühl 09851/57440
Sonntag	12.03.17	Hubertus-Apotheke, Schopfloch, 09857/246
Samstag	18.03.17	Stiftsherren-Apotheke Feuchtwangen 09852/67350
Sonntag	19.03.17	St. Pauls-Apotheke Dinkelsbühl, 09851/3435
Samstag	25.03.17	Löwen-Apotheke Feuchtwangen, 09852/67760
Sonntag	26.03.17	Apotheke Kiderlen Feuchtwangen 09852/61330
Samstag	01.04.17	St.-Sebastian-Apotheke Dürrwangen, 09856/221
Sonntag	02.04.17	St. Georgs Apotheke Dinkelsbühl 09851/57440
Samstag	08.04.17	Römer-Apotheke Mönchsroth, 09853/1700
Sonntag	09.04.17	Stiftsherren-Apotheke Feuchtwangen 09852/67350
		Dienstwechsel täglich 08:00 Uhr früh



Ortsverband Dürrwangen

Einladung zum **Kommunalpolitischen Frühschoppen mit unserem Landrat Dr. Jürgen Ludwig**

Heimat gestalten – Kreispolitik und die Krankenhausversorgung

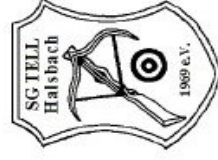
Unter diesem Thema findet am **Sonntag, den 02. April 2017 um 10.00 Uhr** der **Kommunalpolitische Frühschoppen** des **CSU Ortsverbandes** im **Pfarrzentrum** (neben der Kirche) statt. Als Redner dürfen wir sehr herzlich unseren Landrat **Dr. Jürgen Ludwig** hier bei uns Dürrwangen begrüßen. Eine flächendeckende Gesundheitsversorgung in unserem ausgedehnten Landkreis ist eine große Herausforderung für den kommunalen Träger. Über das viel diskutierte und aktuelle Thema ANregio-med und weitere politische Aufgaben und Tätigkeiten für unsere Heimat im Landkreis Ansbach wird referiert.

Wir laden die Bürgerinnen und Bürger herzlich dazu ein und freuen uns auf zahlreiches Kommen,

mit besten Grüßen

CSU-Ortsverband Dürrwangen
die Vorstandschaft

Halsbacher Fischgenießertage



der SG Tell Halsbach
im Gemeinschaftshaus

©

am Samstag den **08.04.2017** ab 18:00 Uhr

am Sonntag den **09.04.2017** ab 11:30 -14:00 Uhr

Voranmeldung / Reservierung

möglich bei

Sebastian Salomon

Tel. 09856/977720 oder 0171/8200708

oder bei der Vorstandschaft der SG Tell Halsbach

STARKBIERFEST

DER

Blaskapelle



Samstag 18.03.2017

um 19.30 Uhr

in der "Alten Turnhalle"

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt

Für Unterhaltung sorgt die

Blaskapelle Dürnwangen

und Blaskapelle Illenschwang



DAS ORIGINAL:
KINDER-ZELTFREIZEIT
CHRISTELRIED 2017



30.07.17 - 08.08.17

- Alter:** 8-13 Jahre
Ort: Christelried im Steigerwald
Kosten: 150€ (ERMÄßIGUNG AUF ANFRAGE MÖGLICH)
Inklusive: Unterbringung in Rundzelten,
 Reichhaltige Verpflegung,
 Eintrittspreise, Fahrtkosten,
 Material- & Programmkosten



IHR KIND WILL DABEI SEIN?
EINFACH ONLINE ANMELDEN
UNTER WWW.CHRISTELRIED.DE

Fragen zur Freizeit oder den Verein Christelried e.V.?
 Unter www.christelried.de finden Sie alle Informationen.
 Eine Mail an anmeldung@christelried.de genügt und wir melden uns!



Staatliche Fachoberschule und
 Berufsbildungsschule Triesdorf
 Ausbildungsrichtung Agrarwirtschaft,
 Bio- und Umwelttechnologie

INFO-TAG

am

Freitag, 10. März 2017

in der Alten Reithalle Triesdorf
 ab 13:30 Uhr Besichtigung der Schule



**Jetzt auch mit
 FOS-Vorkasse!**

Information, Beratung und Anmeldung
 mit mittlerer Reife für die Fachoberschule
 zusätzlich mit Beruf für die Berufsbildungsschule

Anmeldezeitraum für das Schuljahr 2017/18
6. März bis 17. März 2017

Weitere Auskünfte:

Staatl. Fachoberschule und Berufsbildungsschule Triesdorf
 91746 Weidenbach-Triesdorf, Reitbahn 7
 Tel.: 09826/185002 Fax 09826/185999
 Internet: <http://www.fos-triesdorf.de>
 E-Mail: mail@fos-triesdorf.de



Bei uns dreht sich alles um Dich!

**Deine Ausbildung und
 Deine Zukunft!**

BSZ-Info- und Anmeldetag
Samstag, 11. März 2017
10.00 bis 13.00 Uhr



Brauhausstr. 9b
 91522 Ansbach
 Tel.: 0981/488462-0



Ausbildung in zukunftssicheren
 Dienstleistungs- und Pflegeberufen

- Assistent/in für Ernährung und Versorgung
- Hauswirtschafter/in
- Kinderpfleger/in
- Sozialbetreuer/in und Pflegefachhelfer/in
- Landwirt/in und weitere Berufe in der Agrarwirtschaft

Erlebe eine Ausbildung mit Perspektive

Staatliches Berufliches Schulzentrum

E-Mail: verwaltung@bsz-ansbach.de
www.bsz-ansbach.de